



Liebe Gäste, herzlich Willkommen!

wir freuen uns sehr, dass wir Sie wieder in unserer Klosteroase, dem Exerzitien- und Bildungshaus der Salvatorianerinnen, empfangen zu dürfen.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Maßnahmen informieren, die wir als Bildungshaus in der aktuellen Corona-Pandemie ergreifen, um den Gesundheitsschutz zu gewährleisten. Sie basieren auf unserem Hygieneplan und dem Arbeitsschutzstandard des BMAS ergänzt um Punkte aus der aktuellen Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO). Insoweit bitten wir Sie, Folgendes zu beachten.

1. Besonderheiten zur Anreise

Reisen Sie bitte nur an, wenn Sie sich 100% gesund fühlen. Mit Symptomen einer Atemwegserkrankung dürfen wir Sie nicht empfangen.
Bitte bringen Sie je nach Länge Ihres Aufenthalts ausreichend eigene Mund-Nase-Masken mit. Einzelne Alltagsmasken können Sie bei uns gegen eine Spende für den Förderkreis, Projekt „Sonnenplatz“ erwerben.
Weiterhin bitten wir Sie, eigenes Schreibmaterial mitzubringen.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass je nach Infektionsgeschehen das Risiko besteht, dass Veranstaltungen auch kurzfristig abgesagt werden müssen.

2. Tragen der Mund-/Nasenbedeckung

Auf den Fluren, in den öffentlichen Bereichen und im Speisesaal ist eine Mund-Nasenbedeckung (über Mund UND Nase) zu tragen. In Bewegung im Seminarraum ebenfalls, sofern Ihre Gruppe den Kontaktbeschränkungen gem. CoronaSchVO §1 (siehe unten) unterliegt.

3. Technische und organisatorische Maßnahmen im Speisesaal

Setzen Sie sich bitte während Ihres gesamten Aufenthalts bei uns auf immer den gleichen Platz im Speisesaal. An den Tischen sind Platzkärtchen, auf die Sie bitte nach Einnahme des Sitzplatzes Ihren Namen eintragen.

Sie dürfen gem. CoronaSchVO einen Tisch mit den Personen teilen, mit denen Sie auch im öffentlichen Raum zusammentreffen dürfen (siehe unten).

Wenn Sie sich im Speisesaal bewegen, so tragen Sie bitte Ihre Mund-Nase-Bedeckung. Am Platz dürfen Sie sie abnehmen.

Selbstbedienung ist möglich. Sie müssen beim Essen holen ebenfalls Ihre Maske tragen und sich vor jeder Nutzung des Buffets die Hände desinfizieren. Gleiches gilt für die Selbstbedienung beim Stehkafee.

4. Seminarräume

In den Räumen werden Tische und Bestuhlung dahingehend angepasst, dass ein Sicherheitsabstand von mind. 1,5 m eingehalten wird. Sobald feste Sitzplätze mit ausreichend Sicherheitsabstand im Seminarraum eingenommen werden, kann der Mundschutz abgelegt werden. Sofern Sie als Gruppe nicht den gültigen Kontaktbeschränkungen (siehe unten) unterliegen können Sie natürlich entscheiden, sich im Seminarraum auch ohne Maske zu bewegen.

Seit 15.06. gilt: „Wenn die Teilnehmer auf festen Plätzen sitzen, kann für die Sitzplätze das Erfordernis eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen durch die Sicherstellung der besonderen Rückverfolgbarkeit ... ersetzt werden.“ (CoronaSchVO §7 (1)). Die besondere

Rückverfolgbarkeit ist sichergestellt, wenn ein Sitzplan (wer wo gesessen hat) erstellt wird, der 4 Wochen aufbewahrt wird.

Es stehen Desinfektionsmittelspender zur Verfügung.

Bitte sorgen Sie als Teilnehmer und Referent für eine regelmäßige -möglichst stündliche-Lüftung der Räume.

An den Seminar- und Gemeinschaftsräumen ist vermerkt, wie viele Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln einen Raum nutzen können.

5. Reinigung/Sanitarräume

Die Reinigungsintervalle unserer Räumlichkeiten sind zudem entsprechend unserer Teilnehmerzahlen angepasst. Wir bitten Sie dringend während Ihres Aufenthaltes ihre eigenen Sanitarräume in den Gästezimmern zu nutzen. Tagesgäste nutzen die öffentlichen Sanitarräume bitte nur einzeln. Hinweisplakate zu Abstandsregelungen sowie Husten- und Nieshygiene und richtigem Händewaschen von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hängen in den öffentlichen Sanitärbereichen und verschiedenen Stellen des Hauses aus.

Desinfektionsmittelspender befinden sich jeweils am Eingang der beiden Häuser, an den Seminarräumen (je nach Belegung), an den Eingängen der Speisesäle sowie an den Stellen, an denen Sie Ihren Stehkaffee erhalten.

6. Unterkunft

Grundsätzlich sehen wir bis eine Einzelbelegung der Gästezimmer vor. Personen, die in einem gemeinsamen Hausstand leben bzw. von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind, können ein Doppelzimmer beziehen.

Aufgrund der Hygieneauflagen haben wir alle nicht notwendigen Textilien und Gegenstände aus den Zimmern entfernt. Wenn Sie eine zusätzliche Decke oder ein Kissen benötigen, so melden Sie sich bitte bei den Mitarbeiterinnen in Service oder Gästebüro.

7. Freizeiträume / Gottesdienst

Aufenthalte außerhalb der Tagungen sollten in den Seminarräumen oder draußen mit dem nötigen Sicherheitsabstand erfolgen. Getränke erhalten Sie in den Teeküchen und im Clubraum.

Als Gruppe, die nicht von den Kontaktbeschränkungen betroffen ist, können Sie auch in den Fernsehräumen oder – je nach Belegung – Gruppenraum 5 zusammensitzen – bitte lüften Sie sorgfältig. Der Clubraum ist wegen schlechter Lüftungsmöglichkeit aktuell zum Zusammensitzen nicht geeignet.

Eine Teilnahme an den Gebetszeiten der Schwestern ist zurzeit leider nicht möglich.

8. Besondere personenbezogene Maßnahmen

Eine Veränderung des Mobiliars (Tische/Stühle) ist ohne Rücksprache nicht vorzunehmen. Alle unsere Mitarbeitenden sind sensibilisiert und informiert, sich richtig zu verhalten. Bitte wägen Sie diese Schutzmaßnahmen für sich persönlich und Ihren Gesundheitsstatus sorgfältig vor Ihrer Anreise ab.

Da sich Anforderungen und Entwicklungen in der derzeitigen Corona-Pandemie stetig ändern, überprüfen wir auch unser Hygienekonzept sowie unsere Gäste-Info regelmäßig auf Anpassung.

CoronaSchVO (in der ab dem 15. Juni 2020 gültigen Fassung):

§1 Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum

(2) Mehrere Personen dürfen im öffentlichen Raum nur zusammentreffen, wenn es sich

... 5. ... um eine Gruppe von höchstens zehn Personen handelt.